

Stiftung Kinderzukunft Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Bisher gibt es keine einheitlichen Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen in Deutschland. Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft tritt dafür ein, dass Organisationen, die für das Gemeinwohl tätig sind, der Gemeinschaft auch sagen sollten, welche Ziele genau angestrebt werden, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind.

Das sehen wir als Stiftung Kinderzukunft (hernach: Kinderzukunft) genauso, daher unterstützen wir die [Initiative Transparente Zivilgesellschaft](#) und veröffentlichen die von ihr definierten zehn grundlegenden Punkte, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte:

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Kinderzukunft

Stiftung Kinderzukunft
Rabenastraße 1a
63584 Gründau

Gründungsjahr: 1988

2. **Vollständige Satzung** sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten **Ziele** wir verfolgen und **wie diese erreicht werden** Die [Satzung](#) der Kinderzukunft zum Download (PDF/221 KB)

Seit der Gründung der Kinderzukunft im Jahr 1988, ist unser entschlossenes **Ziel**, weltweit Kindern in Not nachhaltig zu helfen und ihnen eine tragfähige und menschenwürdige Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Die Schwerpunkte der nachhaltigen Projektarbeit liegen in den Bereichen Schutz (Kinderrechte, Unterbringung und Betreuung), Ernährung/Ernährungssicherung, Gesundheit sowie Bildung (Schul- und Berufsausbildung).

Zielerreichung: Neben zahlreichen weltweiten Projekten, unterhält die Kinderzukunft eigene Kinderdörfer, Schulen und Ausbildungsstätten in Guatemala, Bosnien und Herzegowina sowie Rumänien. Mit kofinanzierten Projekten in Afrika und Asien, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und anderen Förderern durchgeführt werden, setzt sich die Kinderzukunft aktiv für Kinderrechte und gegen Kinderarbeit und Menschenhandel ein. So trägt die Kinderzukunft nicht nur dazu bei, die UN-Kinderrechts- und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, sondern leistet auch ihren Beitrag, die Umsetzung der internationalen Klima- und Entwicklungsziele voranzutreiben.

3. Datum des jüngsten **Bescheides vom Finanzamt** Gelnhausen über die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft (im Sinne der §§ 51 ff. AO): 04.10.2021 (St. #: 1925070757)

4. **Name und Funktion der Entscheidungsträger** der Kinderzukunft
5. **Bericht über die Tätigkeiten** der Kinderzukunft: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar ([aktueller Jahresbericht; PDF/6,1MB](#))
6. **Personalstruktur**
Für die Kinderzukunft sind 9 hauptamtliche und 100 ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Deutschland tätig sowie 147 Hauptamtliche in den ausländischen Tochterstiftungen (Stand: Jahresbericht 2021).
7. **Angaben zur Mittelherkunft**
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (S. 3-8) im [aktuellen Jahresabschluss \(PDF/1,7MB\)](#)
8. **Angaben zur Mittelverwendung**
Projekte, Aktivitäten und Ausgaben pro Land, Seiten 10 - 38 und 49 des [Jahresberichts 2021 \(PDF/6,1MB\)](#), weitere Angaben im [Jahresabschluss 2021 \(PDF/1,7MB\)](#)
9. **Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten**
Angaben zu Tochterstiftungen im Ausland:
 - Fundatiei Rudolf Walther Filiala din Timisoara, Timisoara, Rumänien
 - Fundación Rudolf Walther Sucursal Salcajá, Salcajá, Guatemala
 - Rudolf-Walther Stiftung Filijala BIH, Lukavac, Bosnien und Herzegowina
 - Fondacija „Selo Mira“, Lukavac, Bosnien und Herzegowina
In folgenden Bündnissen sind wir aktiv:
 - Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin (<https://www.stiftungen.org/startseite.html>)
 - VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitärer Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin (<https://venro.org/ueber-venro/wer-wir-sind/>)
10. **Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als 10 Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen**
Juristische Personen, deren jährliche Zahlung mehr als zehn Prozent des Gesamtjahresbudgets ausmachen, gab es nicht.

(Letzte Aktualisierung: 10.08.2022)